



## Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 14. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Postulat von Thomas Obermayer "Autarke ARA Furt" – Begründung  
*Das Postulat wird ohne Diskussion einstimmig an den Stadtrat überwiesen.*
2. Weisung des Stadtrats: Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spital Bülach  
*Die Weisung des Stadtrats wird mit 22 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*
3. Weisung des Stadtrats: Fruchtfolgeflächen Sportpark Erachfeld – Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.-  
*Die bereinigte Weisung des Stadtrats wird mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen und der Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.- genehmigt.*
4. Weisung des Stadtrats: Neubau Fusswegverbindung Neugutweg – Kreditabrechnung  
*Die Weisung des Stadtrats wird einstimmig angenommen.*
5. Weisung des Stadtrats: Neubau Gruppenraumgebäude Kindergarten Lindenhof – Kreditabrechnung  
*Die Weisung des Stadtrats wird einstimmig angenommen.*
6. Weisung des Stadtrats: Landkauf Baubereich 7, Bülach Nord – Kreditabrechnung  
*Die Weisung des Stadtrats wird einstimmig angenommen.*
7. Weisung des Stadtrats: Revision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO)  
*Die bereinigte Weisung des Stadtrats wird mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen.*

## Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffern 2, 3 und 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 38 oder per E-Mail an [parlament@buelach.ch](mailto:parlament@buelach.ch) im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

## Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Werner Oetiker

Parlamentssekretärin: Nathalie Zollinger

Amtliche Publikation am Freitag, 18. März 2022, im Digitalen Amtsblatt Schweiz.